

Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V.
Erster Vorsitzender: Henry Heller

LEADER-Geschäftsstelle

Hauptstraße 5
77761 Schiltach

Julia Kiefer

Geschäftsführerin

Tel. 07836 955833

Fax 07836 955846

kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de

Bankverbindung: Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG

IBAN: DE72 6649 2700 0023 4332 06

IBAN Regionalbudget: DE50 6649 2700 0023 4332 14

BIC: GENODE61KZT

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart

Registernummer: VR 721981

Datum: 25. Februar 2022

LEADER-Geschäftsstelle, Hauptstraße 5, 77761 Schiltach

Pressemitteilung Nr. 05/2022

Weitere Chancen auf Fördermittel im LEADER-Programm und im Regionalbudget

Wer noch in dieser Förderperiode Projekte mit LEADER-Mitteln umsetzen möchte, hat jetzt noch mal die Chance auf Förderung. Es stehen 320.000 Euro EU-Mittel zur Verfügung, je nach Projektträger gibt es zusätzliche Landesmittel. Und für Kleinprojekte im Regionalbudget können noch mal 39.879,20 Euro ausgelobt werden. Alle Anträge müssen bis zum 5. April vollständig in der LEADER-Geschäftsstelle in Schiltach eingereicht werden.

Im Rahmen der sogenannten Übergangsverordnung können weitere 320.000 Euro EU-Mittel für kommunale oder private Vorhaben bereitgestellt werden (Module 1, 2 und 6). Denkbar sind Projekte beispielsweise in den Bereichen Tourismus und Freizeit, Dorfentwicklung, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen.

Da es sich um Mittel aus der Übergangsverordnung handelt, müssen die Vorhaben bereits einen sehr guten Vorbereitungsstand haben: eine belastbare Kostenplanung liegt vor, alle Genehmigungen wurden bereits erteilt bzw. stehen kurz davor und die Vorfinanzierung ist gesichert. Die Umsetzung nach Auswahl der Projekte muss bis spätestens 2024 erfolgen.

In der „kleinen Schwester“ Regionalbudget stehen ebenfalls noch Fördermittel in Höhe von 39.879,20 Euro zur Verfügung. Vereine, Privatpersonen, Kleinstunternehmen und Kommunen im Gebiet der LEADER-Kulisse Mittlerer Schwarzwald können jetzt diese Chance nutzen, um kleine Projekte mit Nettokosten von



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

maximal 20.000 € in den Wettbewerb um die Fördermittel zu schicken. Diese Projekte müssen noch in diesem Jahr umgesetzt, abgerechnet und ausbezahlt werden!

Alle eingereichten Projektideen müssen sich in den Handlungsfeldern des Regionalen Entwicklungskonzeptes für den Mittleren Schwarzwald wiederfinden. Sie werden auf der Basis von Auswahlkriterien (entweder für LEADER oder für Regionalbudget) ausgewählt.

Die Geschäftsstelle steht für Fragen zu den Anforderungen und Voraussetzungen zur Verfügung, eine frühzeitige Kontaktaufnahme wird ausdrücklich empfohlen.

Hintergrundinformationen zum Programm:

LEADER steht für "**L**iaison **e**ntre **a**ctions de **d**éveloppement de l'**é**conomie **r**urale", demnach für Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Im Mittelpunkt dieses europäischen Strukturprogramms steht die Förderung beispielhafter Initiativen für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Die LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald profitiert in dieser Förderperiode bereits zum zweiten Mal von den Fördermitteln der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg.

Mitgliedskommunen im Ortenaukreis: Biberach, Fischerbach, Gutach, Haslach, Hausach, Hofstetten, Hornberg, Kippenheim, Mühlenbach, Nordrach, Oberharmersbach, Oberwolfach, Schuttertal, Seelbach, Steinach, Wolfach, Zell a.H.

Mitgliedskommunen im Landkreis Rottweil: Aichhalden, Dunningen, Eschbronn, Fluorn-Winzeln, Hardt, Lauterbach, Schenkenzell, Schiltach, Schramberg, Zimmern o.R.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete